

PROTOKOLL Nr. 867
Gemeinderatssitzung vom Montag, 9. Dezember 2019,
19.00 Uhr bis 20.40 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz	Gemeindepräsident Marcel Allemann
Protokoll	Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend	Stefan Grolimund, Doris Hügli, Michael Meister, Manfred Niggli, Pamela Rastorfer, Cordelia Meister (Finanzverwalterin)
Entschuldigt	Sandra Braam, Sara Liechti

1. Protokoll Nr. 866	Nr. 6795
Genehmigung	
2. Finanzplan	Nr. 6796
Beratung und Beschlussfassung	
3. Pendenzen	Nr. 6797
Beratung und Beschlussfassung	
4. Wahl Vize-Gemeindepräsidium	Nr. 6798
Wahl	
5. Wahl Ersatzdelegierte Kreisschule Thal	Nr. 6799
Wahlvorschlag: Dania Niggli	
6. Liegenschaften ausserhalb Bauzone, Wasser/Abwasser	Nr. 6800
Beratung und Beschlussfassung	
7. Anschlussgebühr Abwasser GB Nr. 7	Nr. 6801
Beratung und Beschlussfassung	
8. Wengi Berglauf, Bewilligungen	Nr. 6802
Beratung und Beschlussfassung	
9. Verschiedenes	Nr. 6803
➤ Horngrabenkapelle Renovation	
➤ Kapellenfonds Spende	
➤ Sternensaal Kulturanlass fe-m@il Oktober 2020	
➤ Rückschnitte von Bäumen und Sträuchern	

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst die Ratsmitglieder und Cordelia Meister (Finanzverwalterin) zur Sitzung.

Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Der Rat stimmt der Traktandenliste einstimmig zu.

1. Protokoll Nr. 866
Genehmigung

Nr. 6795

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 866 der Gemeinderatssitzung zur Diskussion. Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 866 der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2019 einstimmig.

2. Finanzplan
Beratung und Beschlussfassung

Nr. 6796

Cordelia Meister stellt den neu erstellten Finanzplan vor. Der Zeithorizont reicht bis ins Jahr 2024 und stützt sich auf das Rechnungsergebnis 2018 und die Tendenz im 2019. Dazu wurden die durch die Kommissionen im Fünf-Jahresplan angegebenen Investitionen übernommen.

Als Ergebnis ist in der Tendenz über alle Jahren mit negativen Abschlüssen zu rechnen. In der Folge sinkt das Eigenkapital bis ins Jahr 2024 auf ca. die Hälfte (von CHF 1.6 Mio. auf CHF 800'000). Die Pro-Kopf Verschuldung schwankt auf einem Niveau von ca. CHF 2'400-2'500.

Der Gemeinderat diskutiert den Finanzplan und der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorgelegten Finanzplan.

3. Pendenzen
Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

Nr. 6797

4. Wahl Vize-Gemeindepräsidium
Wahl

Nr. 6798

Der Gemeindepräsident informiert, dass nach der Demission von Stefan Grolimund das Vize-Gemeindepräsidium neu besetzt werden muss. Er schlägt vor, dass das dienstälteste Gemeinderatsmitglied dies übernimmt und orientiert, dass Michael Meister bereits eine Zusage erteilt hat. Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt der Gemeindepräsident wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Michael Meister zum Vize-Gemeindepräsidenten per Januar 2020.

Manfred Niggli tritt in den Ausstand.

5. Wahl Ersatzdelegierte Kreisschule Thal

Nr. 6799

Wahlvorschlag: Dania Niggli

Der Gemeindepräsident informiert, dass durch den Wegzug von Roland Säuberli das Amt des Ersatzdelegierten für den Zweckverband Kreisschule Thal vakant ist.

Er schlägt Dania Niggli (Mitglied der Fachkommission Musik und Bildung) vor, die sich für das Amt zur Verfügung stellt und lässt wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Dania Niggli, Rainacker 9 zur Ersatzdelegierten des Zweckverbandes Kreisschule Thal.

Manfred Niggli nimmt wieder an der Sitzung teil

6. Liegenschaften ausserhalb Bauzone, Wasser/Abwasser

Nr. 6800

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort dem Ressortleiter Werk- und Wasser.

Dieser informiert, dass bereits im erstellten generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2009 die Anschlüsse an die Kanalisation resp. der Umgang mit dem Abwasser von Liegenschaften ausserhalb der Bauzone thematisiert wurden.

Es bestehen bis heute jedoch noch keine Abnahmeverträge. In der letzten Zeit wurde eine Liegenschaft an die Wasserversorgung angeschlossen und bei einer zweiten wurden die Grundlagen für die Abwasseranschlussgebühren vom Gemeinderat ermittelt. Im Traktandum 7 dieser Sitzung wird zudem über die Grundlagen für Anschlussgebühren bei einem ersten Abnahmevertrag entschieden.

Der Gemeinderat diskutiert, wie das weitere Vorgehen für andere Liegenschaften angegangen werden soll. Zudem soll eine einheitliche und nachvollziehbare Ermittlung der Anschlussgebühren sichergestellt sein.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst folgendes Vorgehen:

Die Verwaltung erstellt eine Liste aller betroffenen Liegenschaften, die Werk- und Wasserkommission beurteilt die Situation der einzelnen Liegenschaften und gibt der Verwaltung die Liegenschaften bekannt, bei denen ein Abnahmevertrag resp. Anschlussgebühren verlangt werden müssen. Die Verwaltung ermittelt die zu Grunde liegende Fläche und der Gemeinderat legt dann das weitere Vorgehen fest.

7. Anschlussgebühr Abwasser GB Nr. 7

Nr. 6801

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter Werk- und Wasser informiert, dass mit dem Liegenschaftsbesitzer Matzendorf GB Nr. 7 ein Abwasserabnahmevertrag abgeschlossen wurde. Dieser ist bereits durch das Amt für Umwelt bestätigt. Nun muss als Grundlage für die Anschlussgebühr die Fläche ermittelt werden.

Gemäss dem Reglement für Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird für die Berechnung ausserhalb der Bauzone die Fläche gemäss Katasterschätzung als Grundlage herangezogen. Das Grundstück hat insgesamt eine Fläche von über 55'000 m².

Der Gemeinderat ist sich einig, nicht die ganze Fläche als Grundlage zu berücksichtigen, sondern das Reglement so auszulegen, dass ein angemessener Anteil an der Fläche zu berücksichtigen ist. Hierbei ist festzuhalten, dass auch in der Wohnzone die ganze Bauparzelle und nicht nur die Grundfläche der Liegenschaft als Grundlage dient.

Nimmt man nun einen Anteil an der Fläche der Katasterschätzung (die Grundfläche des Gebäudes, ein Teil der Zufahrt sowie Umschwung) so erhält man knapp über 750 m² Fläche. Dies erscheint generell angemessen und sehr gut vergleichbar mit den Grundlagen für die Anschlussgebühren in der Wohnzone.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig eine Anschlussfläche von 750 m², als Anteil an der Katasterschätzung, für die Berechnung der Abwasseranschlussgebühren auf GB Nr. 7 festzulegen.

8. Wengi Berglauf, Bewilligungen

Nr. 6802

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert, dass im 2020 der Wengi Berglauf der Läufergruppe am 1. Mai 2020 durchgeführt werden soll.

Der Förster meldet, dass sie (seitens Forst und Jagd) mit der Durchführung dieses Anlasses, unter Einhaltung der Forderungen der letzten Jahre, einverstanden sind. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei genehmigt den Anlass ebenfalls unter Berücksichtigung folgender Punkte:

Auf Pflanzen und Tiere ist grösstmögliche Rücksicht zu nehmen.

Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden am Wald oder an Waldstrassen. Der zuständige Kreisförster entscheidet nach Anhörung des Waldeigentümers

Das Befahren der Waldstrassen mit Motorfahrzeugen ist grundsätzlich verboten. Allfällige Ausnahmenbewilligungen für unerlässliche Fahrten erteilt das Amt für Wald, Jagd und Fischerei für zu bezeichnende Fahrzeuge.

Die Markierung der Strecke darf frühestens 3 Tage vor dem Lauf vorgenommen werden. Es dürfen keine dauerhaften Markierungen verwendet werden. Die Markierungen oder entstandene Abfälle sind restlos einzusammeln.

Damit während der Brut- und Setzzeit (Mitte April bis Mitte Juni) nicht unnötige Störungen entstehen, ist vorgängig trainieren auf der Strecke zu unterlassen.

Der Gemeinderat muss nun noch über die geplante Strassensperrung entscheiden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, der Läufergruppe die zeitweise Sperrung der Rehgasse und Kirchstrasse für den Wengi Berglauf 2020 (am 1. Mai 2020) zu genehmigen.

Der Postautoverkehr sowie die Zu- und Wegfahrt zur Tiefgarage Rösslimatte dürfen nicht behindert werden. Die Polizei und die Feuerwehr sind entsprechend zu informieren. Die Auflagen des Amts für Wald, Jagd und Fischerei sind zwingend einzuhalten.

9. Verschiedenes

Nr. 6803

➤ **Horngrabenkapelle Renovation**

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Renovation der Horngrabenkapelle nicht mehr in diesem Jahr stattfinden kann. Je nach Witterung ist vorgesehen, die Arbeiten im März 2020 zu beginnen. Es ist geplant, dass dann die Arbeiten bis Mai 2020 abgeschlossen werden können.

➤ **Kapellenfonds Spende**

Die Ressortleiterin Kultur und Freizeit informiert, dass im Jahr 2018 die Aufwendungen höher waren als die Erträge.

Der Gemeindepräsident möchte dennoch eine Spende in Höhe von CHF 1'000 sprechen und stellt hierzu einen Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig eine Spende aus dem Kapellenfonds für soziale Zwecke in Höhe von CHF 1'000.

➤ **Sternensaal Kulturanlass fe-m@il Oktober 2020**

Der Gemeindepräsident informiert über einen möglichen Kulturanlass im Sternensaal. Wir wurden von einer bei uns angestellten Sprachtherapeutin zur Nutzung angefragt. Sie möchte mit ihrer Formation fe-m@il den Sternensaal für eine Vorführung ca. Oktober 2020 nutzen. Von Seiten des Gemeinderats bestehen keine Einwände.

➤ **Rückschnitte von Bäumen und Sträuchern**

Der Gemeindepräsident wird, aus gegebenem Anlass, an der Gemeindeversammlung auf den notwendigen Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern, vor allem an Kreuzungen und Einmündungen, aufmerksam machen. Der Grundeigentümer ist verantwortlich, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Matzendorf, 10. Dezember 2019

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin